



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft, das Sie in einem der Räte behandeln werden. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch) oder telefonisch (031 322 92 26 oder 044 256 77 20).

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wintersession .

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Scheidung: Kinderbelange zuerst !

In der Wintersession wird der Ständerat über die Motion 05.3713 der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen beraten, die eine Überprüfung des Scheidungsrechts verlangt. Gegenstand dieser kleinen Revision sollen neben dem Vorsorgeausgleich auch die Kinderbelange sein. Zur Situation der Kinder im Scheidungsverfahren liegen neue und teilweise eingehende Untersuchungen vor. Die EKKJ empfiehlt dieser Motion zuzustimmen. Die zu prüfenden Massnahmen dürfen sich nicht auf formelle Korrekturen am Gesetzestext beschränken, beispielsweise bei der Zuteilung der elterlichen Sorge. Handlungsbedarf besteht nicht primär bei Gesetzesänderungen, sondern bei der Umsetzung des geltenden Rechts.

Fokus elterliche Verantwortung statt Elternrechte

Parlamentarische Debatten über die elterliche Sorge im Scheidungsverfahren neigen zu einer verkürzenden Auseinandersetzung über den Anspruch der Mutter oder des Vaters, Inhaber eines umfassenden Sorgerechts zu sein. Für die Regelung der elterlichen Verantwortung im Scheidungsrecht drängt sich eine andere Grundhaltung auf. Ausgangspunkt und Orientierung muss das Kindeswohl und die sich nach der Scheidung abzeichnende Familiensituation sein. Das Scheidungsrecht soll Lösungen anbieten, wie elterliche Verantwortung unter den konkreten Umständen optimal wahrgenommen werden kann und wie betroffene Kinder die ihnen zugemutete Reorganisation zur Familie mit getrennten Eltern am besten bewältigen können.

Handlungsbedarf

Die EKKJ sieht Handlungsbedarf beim Konzept der elterlichen Sorge in getrennten Familien, bei der Anhörung von Kindern und bei ihrer Vertretung im Scheidungsverfahren. Zum Konzept der elterlichen Sorge liegen neue Forschungsergebnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm 52 vor. Untersuchungen zur Anhörung und zu Vertretung von Kindern im Scheidungsverfahren zeigen Verunsicherung und mangelhaftes Wissen der Entscheidungsinstanzen. Formelle Änderungen des Zivilgesetzbuches werden keine wesentlichen Fortschritte bringen. Differenzierte Regelungen der elterlichen Verantwortung, eine wirksame Anhörung des Kindes und eine Mehrwert stiftende Kinderanwaltschaft machen Scheidungsverfahren mit Kindern anspruchsvoller. Bund und Kantone werden gemeinsam Massnahmen für eine wirksame Umsetzung entwickeln müssen, beispielsweise für die Ausbildung von Richtern, der Erarbeitung von Vorgehensmodellen oder mit einem praxisorientierten Erfahrungsaustausch zu Besuchsrechtsregelungen. Dabei wird man um eine Diskussion über spezialisierte Familiengerichte mit interdisziplinärer Fachkompetenz nicht herum kommen.